

Produktinformationsblatt für die SchutzKlick Garantie-Verlängerung für Baumarktgeräte

Die SchutzKlick Garantie-Verlängerung ersetzt Ihnen Reparaturkosten für das durch Ihren Kaufbeleg näher bezeichnete Baumarktgerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Baumarktgerätes oder für Gebrauchtgeräte, die nicht älter als 24 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden. Bei einem versicherten Schaden erhalten Sie Kostenersatz in Form von Naturalersatz für die Reparaturkosten des beschädigten Baumarktgerätes und bei Totalschaden erhalten Sie nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

Dieses Produktinformationsblatt ist dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

SchutzKlick Garantie-Verlängerung für Baumarktgeräte

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Mit der SchutzKlick Garantie-Verlängerung können Sie eine Garantieverlängerung für Baumarktgeräte gemäß der beigefügten Versicherungsbedingungen für die SchutzKlick Garantie-Verlängerung erwerben. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Baumarktgerätes oder für Gebrauchtgeräte, die nicht älter als 24 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden.

2. Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungszertifikat als versichert bezeichneten Baumarktgeräte. Versichert werden können nachstehend genannte elektronische und benzinbetriebene Baumarktgeräte:

- Elektro- und Benzinwerkzeuge: Akku-Schrauber, Bohrhammer, Bohrmaschinen;
- Garten- und Handwerkzeuge: elektronische Rasenmäher, Benzinrasenmäher, Motorsensen, Vertikutierer, Motorhacken, elektrische Heckenscheren, Kettensägen, Hobelmaschinen, Schleifgeräte, Elektroschaber, Fräsen, Heißklebepistolen, elektrische Sägen, elektronische Tacker, Nagelpistolen, Multifunktionswerkzeuge, Cutter, Schaber, Farb- und Mörtelrührer, Rüttelplatten, Stromerzeuger, Dremel, Zementmischer, Poliermaschinen;
- Garten- und Werkstattmaschinen: Rasentraktoren, Häcksler, Löt- und Schweißgeräte, Schneefräsen;
- Sauger und Reinigungsgeräte: Dampfreiniger, Hochdruckreiniger, Nass- und Trockensauger, Kehrmaschinen, Laubsauger, Laubbläser, Pool-Bodenreinigungsgeräte, Pool-Filteranlagen;
- Klima- und Heizgeräte: Klimageräte, Heißluftgeneratoren, Konvektoren, Schnellheizgeräte.

Wir leisten Entschädigung für die Beschädigung und Zerstörung des geschützten Baumarktgerätes (Sachschäden) nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von 24 Monaten durch

- Konstruktions- und Materialfehler;
- Herstellungsfehler;
- Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.

Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur:

Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Baumarktgerätes erforderlichen Kosten bei einem Reparaturunternehmen (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts (§ 3, 4 AVB GAV-BMG) begrenzt ist.

Leistungsumfang bei Totalschaden:

Kann das versicherte Baumarktgerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden), erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts (§ 3, 4 AVB GAV-BMG) begrenzt ist.

Diese Aufzählungen müssen nicht abschließend sein. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte den §§ 1 - 4 der Bedingungen der SchutzKlick Garantie-Verlängerung. Das Verhalten im Versicherungsfall können Sie aus § 5 AVB GAV-BMG entnehmen.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann muss diese gezahlt werden?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom Kaufpreis des zu versichernden Baumarktgerätes.

Die Versicherungsprämie ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Prämie einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer wird von simplesurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die einmalige oder erste Prämie nicht bezahlt ist, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB GAV-BMG.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind:

- Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- Schäden, für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. § 2 Nr. 2 AVB GAV-BMG.

5. Ist bei einem Schaden ein Selbstbehalt zu zahlen?

Ja, im Schadenfall fällt ein Selbstbehalt an (siehe § 4 AVB GAV-BMG).

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit sowie im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Während der Versicherungsdauer haben Sie das versicherte Baumarktgerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden abzuwenden oder zumindest zu mindern.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns bzw. mit dem von uns Beauftragten in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Im Falle einer Beschädigung des versicherten Baumarktgerätes haben Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach Eintritt des Schadenfalles das beschädigte Baumarktgerät zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Versicherungszertifikat an das von uns benannte Reparaturunternehmen zu senden oder zugänglich zu machen. Die Kosten für die Übersendung werden übernommen.

Sollte Ihnen durch uns kein Reparaturunternehmen benannt werden, ist die Vorlage eines Kostenvoranschlags notwendig. Sie haben hierbei das Recht, eine Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl aufzusuchen. Wir bzw. unser Beauftragter hat jedoch die Möglichkeit, Sie im Einzelfall an eine Reparaturwerkstatt unseres Vertrauens zu verweisen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die von Ihnen gewählte Reparaturwerkstatt nicht als Meisterbetrieb geführt wird. Die Kosten für die Erstellung des Reparaturkostenvoranschlags werden von uns übernommen. Sie haben unseren Weisungen bzw. den Weisungen der von uns Beauftragten zu folgen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Verletzen Sie eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir als Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall sind detailliert unter § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die SchutzKlick Garantie-Verlängerung beschrieben. Eine Verletzung dieser Pflichten kann den Versicherungsschutz gefährden.

7. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal (www.schutzklick.de) oder von Partnershops) zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten um 0:00 Uhr.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den von simplesurance GmbH zugestellten Versicherungsunterlagen entnehmen.

Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde. simplesurance GmbH wird den Versicherten rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsschutzes auf die Verlängerungsmöglichkeit hinweisen. Die SchutzKlick Garantie-Verlängerung endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäß § 3 Nr. 2 AVB GAV-BMG (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB GAV-BMG.

8. Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Bedingungen des Vertrages kann der Vertrag im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Hinweise für den Schadenfall

1. Voraussetzungen für die Schadenprüfung:

Voraussetzung für die Schadenprüfung ist, dass Sie das beschädigte Baumarktgerät an unsere Beauftragten schicken oder zugänglich machen. Sollte Ihnen kein Beauftragter durch uns benannt werden, ist ein Reparaturkostenvoranschlag durch eine Reparaturwerkstatt einzureichen, auf dem die Ursache und Umfang des Schadens sowie die Identifikationsmerkmale des versicherten Baumarktgerätes von der Reparaturwerkstatt festgehalten werden.

2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss das Schadenformular zur Schutzklick Garantie-Verlängerung für Baumarktgeräte online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie finden das Schadenformular auf www.schutzklick.de. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und das Schadenformular zu unterschreiben.

3. Schadenübernahme

Die Prüfung der Eintrittspflicht erfolgt durch unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Baumarktgerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

4. Schadenabwicklung

Nach Feststellung der Leistungspflicht wird die Reparatur durch unsere Beauftragten eingeleitet bzw. können Sie die Reparatur bei Ihrer Reparaturwerkstatt einleiten. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nur, wenn die Reparatur des Gerätes mittels Rechnung nachgewiesen wird. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind ggf. direkt an unsere Beauftragten zu bezahlen.

Bei Totalschaden wird ein vergleichbares Ersatzgerät an Sie ausgegeben oder Geldersatz an Sie geleistet. Der vereinbarte Selbstbehalt ist von Ihnen direkt an unsere Beauftragten zu zahlen bzw. wird mit einer etwaigen Auszahlung verrechnet.

Verbraucherinformationsblatt der AWP P&C S.A., Niederlassung für die Niederlande

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

1. Wer ist Ihr Versicherer?

AWP P&C S.A.
Niederlassung für die Niederlande,
handelnd als Allianz Global Assistance Europe
Poeldijkstraat 4
1059 VM Amsterdam

Hauptbevollmächtigter: Willem Sniijders
USt.-IdNr.: NL 001421943B01
eingetragen in den Niederlanden bei der Behörde
für Finanzmärkte (AFM) Nr. 12000535
Unternehmensidentifikationsnummer: 33094603

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstand: Rémi Grenier (Vorsitzender), Ulrich Delius,
Fabio de Ferrari, Ulf Lange, Claudius Leibfritz,
Sylvie Ouziel, Lidia Luka-Lognoné

Wir sind ein Schaden-Versicherungsunternehmen.

2. Weiterer Ansprechpartner:

Vom Versicherer mit der Schadenabwicklung beauftragt ist
simplesurance GmbH, Hallesches Ufer 60, 10963 Berlin, vertreten
durch die Geschäftsführer Robin von Hein, Joachim von Bonin und
Manuel Kester, Dominik Bark
Telefon: 0800.7 24 88 95
E-Mail: info@schutzklick.de

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Registernr. HRB 142163 B

3. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeine Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: simplesurance GmbH, Hallesches Ufer 60, 10963 Berlin.

Bei einem Widerruf per Telefax oder via E-Mail ist der Widerruf zu richten an: Telefax: + 49 30-688 316 499, E-Mail: support@schutzklick.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Darüber hinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige deutsche Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn (www.bafin.de) sowie an die ebenfalls zuständige niederländische Aufsichtsbehörde Autoriteit Financiële Markten, Postbus 11723, NL - 1001 GS Amsterdam (E-Mail: info@afm.nl), wenden.

5. Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung:

Wir – die AWP P&C S.A. und die simplesurance GmbH – speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Datenschutz:

Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten befolgt AWP die Vorgaben der niederländischen Datenschutzbehörde (AP), des Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KfiD) und des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (Wet Financieel Toezicht).

AWP verwendet die anlässlich des Versicherungsabschlusses oder während der Dauer des Versicherungsschutzes erhobenen Daten für folgende Zwecke:

- Abwicklung des Versicherungsverhältnisses
- Marktforschungs- und Werbemaßnahmen innerhalb der AWP-Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit
- Statistische Analysen
- Vermeidung und Bekämpfung von Betrug
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
- AWP tauscht bei Versicherungsabschluss sowie bei Prüfung des Schadenfalles Daten mit dem Zentralen Informationssystem in Zeist (Stichting CIS) aus.

Für die oben genannten Zwecke kann AWP personenbezogene Daten auch mit von AWP ausgesuchten Allianz-Gesellschaften sowie Dritten austauschen. Mit diesen Gesellschaften wurden Verträge geschlossen, die sicherstellen, dass Ihre Daten sorgsam behandelt werden.